

## HEIRATEN UNTER FREIEM HIMMEL IN BERGLEN

Sie haben sich für eine Eheschließung auf unserem Trauplatz in Öschelbronn unter freiem Himmel entschieden. Standesamtliche Trauungen sind dort, mitten in der Natur, von Mai bis September eines jeden Jahres möglich.

Folgende **Regelungen** sind hierbei zu beachten:

- Die Trauung im Freien ist abhängig von den Witterungsverhältnissen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es im Ermessen der zuständigen Standesbeamtin bzw. des zuständigen Standesbeamten liegt, ob die Trauung bei unbeständigen bzw. extremen Witterungsbedingungen tatsächlich im Freien stattfinden kann. Bei schlechtem Wetter wird die Eheschließung in das Trauzimmer im Rathaus Oppelsbohm, Beethovenstraße 14, 73663 Berglen verlegt.
- Für die Nutzung des Trauplatzes entstehen Kosten in Höhe von 150,00 Euro, die im Voraus bezahlt werden müssen. Wird die Trauung aufgrund der Witterung in das Trauzimmer im Rathaus Oppelsbohm verlegt, wird der Betrag zurückerstattet.
- Da sich der Trauplatz im Landschaftsschutzgebiet befindet, sind nur Eheschließungen mit Gästen bis zu maximal 30 Personen möglich.
- Das Aufstellen von Bedachungen (Zelte, Schirme und Pavillons, etc.) ist nicht erlaubt.
- Außerdem kann der Platz nur mit maximal vier Personenkraftfahrzeugen direkt angefahren werden. Es ist darauf zu achten, dass der Feldweg sowie sonstige Zugänge von benachbarten Grundstücken nicht zugeparkt werden. Weitere Fahrzeuge können auf den ca. 750 Meter entfernten Parkplätzen am Rathaus Öschelbronn in der Rosenstraße oder auf dem Parkplatz beim Friedhof Öschelbronn abgestellt werden. Die Einrichtung eines Pendelverkehrs, durch Sie organisiert, ist möglich.

- Das Fotografieren und Filmen der standesamtlichen Zeremonie für den privaten Gebrauch ist nach Rücksprache mit der Standesbeamtin / dem Standesbeamten erlaubt. Die Vervielfältigung in den sozialen Medien ist jedoch untersagt.
- Das Werfen von Reis und Konfetti ist unzulässig. Abfälle sind mitzunehmen. Eventuell entstandenen Mehraufwand für Reinigung oder Entsorgung müssen wir leider dem Brautpaar in Rechnung stellen.
- Der Platz ist eine Stunde für Sie reserviert. Nach der Trauung kann ein von Ihnen organisierter kleiner Umtrunk vor Ort stattfinden. Anschließend muss das Gelände in sauberem Zustand wieder verlassen werden.
- Die Geländenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung. Für Schäden an Fahrzeugen wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

**Von den oben genannten Regelungen haben wir Kenntnis erhalten. Wir versichern durch unsere Unterschrift diese Vorgaben einzuhalten und den Platz ordnungsgemäß zu nutzen.**

Berglen,

---

Eheschließende/r

---

Eheschließende/r